

Hersteller: **DueEmme –millemiglias.r.l.**
 I-25128Brescia

AnlagePO5zum
 GutachtenNr.
 1810080555

Radtyp: CUP3
 Ausführung: 03774und03874

Blatt: 1 (Stand09/01)

0. Raddaten(Kurzfassung)

0.1. Vorderachse

Radtyp/ Ausführung	Radgröße/ Einpresstiefe	Zuläss.Radlast/ max.Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP3/ 03774	8½Jx18H2 ET52	600kg/ 1990mm	Mitten- zentrierung	sieheunten

0.2. Hinterachse

Radtyp/ Ausführung	Radgröße/ Einpresstiefe	Zuläss.Radlast/ max.Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP3/ 03874	10Jx18H2 ET47	600kg/ 2020mm	Mitten- zentrierung	sieheunten

Radbefestigung: **Kugelbundschaubensmitbeweglicher Kalotte**(Typen986,986S,996und 996turbo) bzw. **Kugelbundmuttern**(alleanderen), jeweils **PorscheSerie**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr.Ing.h.c.F.PorscheAG,Stuttgart

Typ	ABE-/Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung
986 ²⁾	-/e13*xx/xx*0020*__	KA11,KA12	Boxster(150kW)
		KB11,KB12	Boxster(162kW)
		KC11,KC12	BoxsterS(185kW)

- 1) xx/xxdokumentiertdenaktuellenStandderRichtlinie70/156/EWG(Gesamtbetriebserlaubnis) und__denjeweiligenNachtrag zurBetriebserlaubnis.DieZuordnungdesFahrzeugtyps zur GenehmigungistfürdieBelangedesvorliegendenTeilegutachtensausreichend.
- 2) nurfürFahrzeugeabModelljahr1998(10.StellederFIN:"W")

Hersteller: **DueEmme –millemiglias.r.l.**
I-25128Brescia

AnlagePO5zum
GutachtenNr.
1810080555

Radtyp: CUP3
Ausführung: 03774und03874

Blatt: 2 (Stand09/01)

2. Reifen

In Verbindung mit den Radtypen N.P.71174 an der Vorderachse und N.P.71274 an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechnenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 225/40R18 -XX*
hinten 265/35R18 -XX*

Auflagen und Hinweise

R) 8) 12) 13) 14)
R) 5) 9) 12) 13) 14)

Kombination 2:

vorn 225/40R18 -XX*
hinten 285/30R18 -XX*

R) 8) 12) 13) 14)
R) 5) 9) 12) 13) 14)

Kombination 3:

vorn 235/40R18 -XX*
hinten 265/35R18 -XX*

R) 8) 12) 13) 14)
R) 5) 9) 12) 13) 14)

Kombination 4:

vorn 235/40R18 -XX*
hinten 285/30R18 -XX*

R) 8) 12) 13) 14)
R) 5) 9) 12) 13) 14)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeug mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

**) Der erforderliche Geschwindigkeits- / Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzender Bedienungsanleitung)!*

In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen miteinander, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

- 5) Die Freigängigkeit des Handbremshebels zur Zugstrebe an Achse 2 ist bei vollständergein- und ausgefederter Achse zu prüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Mittel zur Fahrzeugmitte hin zu befestigen.
- 8) Die Radlaufkante an der Vorderachse ist senkrecht aufzustellen (Bereich $h60^\circ$ vorn und hinter hinter der Radmitte, Bereich „10.00 bis 14.00 Uhr“).
- 9) Die Radlaufkante an der Hinterachse ist eng anzulegen (Bereich 60° vorder Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger).

Hersteller: **DueEmme –millemiglias.r.l.**
I-25128Brescia

AnlagePO5zum
GutachtenNr.
1810080555

Radtyp: CUP3
Ausführung: 03774und03874

Blatt: 3 (Stand09/01)

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 12) Die Freigängigkeit zum Radlauf ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 13) Die Radabdeckung ist zu überprüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 14) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO5 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 1810080555 für den Radtyp CUP3.

Böblingen, den 18. 09.2001

TPT-B-LU/LU
C:\...TÜV\ITALIA\...CU38PO51

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH**

**Typprüfzentrum D - 71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrts - Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR - Registrier-Nr.: **KBA - P10002 - 95**



Dipl.-Ing. (FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr